

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stunden vor Kopenhagen zu erscheinen. Die Verteidigungsvorkehrungen Dänemarks bedürfen daher einer grossen Kampfbereitschaft. Da man sich von der Wirkung eines Bombardements Kopenhagens auf der Seefront bei guter Verteidigung keinen entscheidenden Erfolg versprechen kann, so wird der Angreifer zum Angriff der Landfront, die weit vorgeschoben, die Hauptstadt vor einem Bombardement vom Lande her sichert, oder zur Landung auf der Halbinsel Amager genötigt sein. Dieselbe ist nur auf der Ostfront durch Batterien und Werke verteidigt, auf der Südfront jedoch nicht, und bildet daher um so mehr eine schwache Stelle im Verteidigungsgürtel Kopenhagens, als die Umwallung Christianshavens eine früher zwar starke jedoch heute veraltete unerhebliche Anlage ist, deren Schutz nur in einigen erst für den Kriegsfall projektierten provisorischen Werken besteht, so dass auch hier eine Ausgestaltung des Verteidigungssystems beabsichtigt sein dürfte.

Immerhin vermag sich die Verteidigung Kopenhagens nach erfolgter Ausgestaltung des Landesbefestigungssystems so lange hinzuziehen, dass sie ihren Zweck, Zeit für die Intervention befreundeter Mächte zugunsten Dänemarks zu gewinnen, erfüllt, und die befestigte Hauptstadt somit das starke Bollwerk und den Hort Dänemarks zu bilden befähigt ist.

Ausland.

Österreich - Ungarn. Die Kaisermanöver. Bezüglich der Kaisermanöver, die im südwestlichen Böhmen abgehalten werden, verlautet nun, dass denselben nicht nur das 8. und 14. Korps, sondern auch (wenigstens zum grössten Teile) das 9. (Josefstadt) und 2. Korps (Wien), sowie 4 aus Landwehr und Tiroler Landes schützen bestehende Divisionen beigezogen werden. Die Deutschen (Nieder- und Oberösterreich, Salzburger, Tiroler, sowie aus den deutschen Gebieten Böhmens und Mährens) und böhmischen und mährischen Tschechen bilden die Mehrzahl, neben denen aber auch Italiener, Polen (ein Ulanen-Regiment) und Ungarn (von den in Wien stehenden ungarischen Regimentern), sowie Bosnier vertreten sein werden. (Armeeblatt.)

Österreich - Ungarn. Die Armee-Schiessschule in Bruck an der Leitha weist in diesem Jahre eine Neuerung auf. Ausser den beiden aus Kommandierten aller Infanterie-, bzw. Jägertruppenteilen des Heeres, beider Landwehren und der Kriegsmarine gebildeten „Instruktionskompagnien“ *) wird ihr auch ein „Kavallerie-Instruktionszug“ angegliedert. Dieser besteht aus je einem Unteroffizier oder Reiter jedes Kavallerie-Regiments des Heeres, bzw. der beiden Landwehren (oder selbständigen Division der k. k. Landwehr), im ganzen aus 61 Mann. Diese Mannschaft muss im Schiessen vorzüglich ausgebildet sein — auch die Unter-

offiziere werden mit dem Karabiner ausgerüstet — und rückt ohne Pferde in die Armee-Schiessschule ein. Die beiden „Instruktionskompagnien“ bleiben vom 7. April bis Anfang September (dann nur mehr etwa 100 Mann), der „Kavallerie-Instruktionszug“ vom 2. Mai bis Ende Juni aktiviert.

Ausser den „Instruktionsabteilungen“, der „ständigen Abteilung“ (Lehr- und Instruktionspersonal wird auf die Dauer der Sommerübungen verstärkt), gehört noch ein „Arbeitsdetachement“ (27 Unteroffiziere und Gleichgestellte, 106 Soldaten) der Schule an.

Sonst hat die Armee-Schiessschule noch drei Lehrgänge in der Dauer von etwa je einem Monat für Subalternoffiziere (aller Waffen), eine Anzahl „Instruktionskurse“ von 2 bis 4 Tagen für die Stabsoffiziersaspiranten aller Waffen, für Stabsoffiziere, Frequentanten der Kriegsschule (Kriegsakademie) u. s. w.

(Armeeblatt.)

Österreich-Ungarn. (Die Revision des Wehrgesetzes.) Die Revision des Wehrgesetzes ist nun nicht bloss eine beschlossene, sondern im Kriegsministerium im Verein mit den beiden Landesverteidigungsministern vollkommen ausgearbeitete Sache und soll dieselbe noch im Laufe dieses Jahres den Parlamenten vorgelegt werden. Der fast unverändert gleichgebliebene Stand der Truppen, die stete Zunahme der Bevölkerung und andere Umstände (z. B. die verspätete Rekrutenbewilligung und deren Folgen) haben es mit sich gebracht, dass die Allgemeinheit der Wehrpflicht sich immer mehr verringert hat und man eher von einer ausnahmsweisen Wehrpflicht sprechen könnte. Das hat nun grosse Härten für einzelne Klassen der Wehrpflichtigen zur Folge, ohne dass die Wehrmacht selbst irgend einen Vorteil davon hätte. Als erste Bedingung der Durchführbarkeit der Änderung des Wehrgesetzes muss aber die Erhöhung des Rekrutenkontingents bezeichnet werden, da nur hierdurch die dringend notwendige Vermehrung des Standes verschiedener Truppenkörper und die Errichtung einiger Neuformationen möglich erscheint. Selbstverständlich steht damit die Einführung der zwei- und bezw. dreijährigen Dienstzeit (Marine, Kavallerie u. s. w.) im innigsten Zusammenhange. (Milit.-Ztg.)

Frankreich. Der Tagesbefehl des Kommandeurs eines der in Indo-China befindlichen Regimenter der Kolonialinfanterie rügt mit scharfen Worten das Auftreten des aus Frankreich eingetroffenen Ersatzes, indem er schreibt: Die Erscheinung der Mannschaften auf den Strassen macht einen sehr schlechten Eindruck, die Käppis sind verdrückt und sitzen schief auf den Köpfen, die Haare sind zu lang, unter der Bluse fehlt die Halsbinde, die erstere ist unvollständig zugeknöpft; wenn der Leibgurt angelegt ist, so fällt er unter die Hüften hinunter, die Hose ist am Knöchel zusammengesteckt oder zusammengebunden wie zum Besteigen des Fahrrades, die Mannschaften sprechen überlaut und gebrauchen dabei unanständige Kasernenausdrücke, sie nehmen die ganze Breite der Strasse ein und unterlassen es Begegnenden auszuweichen. Die Vorgesetzten müssen auf alle Weise der irrigen Vorstellung der Soldaten entgegenwirken, dass sie sich interessant machen, wenn sie auf der Strasse hässliche Bilder bieten. Wir müssen das einer Elitetruppe zeigen und durch unsere äussere Erscheinung beweisen, dass im Regimente den Ton nicht Leute angeben, die, durch die Aussicht auf Zulagen angelockt, aus gewissen Kreisen der Bevölkerung grosser Städte hervorgegangen, sich hineingeschmuggelt haben, sondern gute Soldaten. Wenn man die Ehre hat, einem Truppenteile anzugehören, dessen Fahne stets im Felde weht, muss man sich durch einen tadel-

*) Je 3 Mann (Unteroffiziere, Gefreite oder Infanteristen, müssen vorzügliche Schützen sein) jedes Infanterie- oder Tiroler Jägerregiments, je 1 Mann von jedem Jägerbataillon, 6 Mann der Kriegsmarine, je 2 Mann jedes Landwehrregiments, zusammen 499 Mann.

losen Anzug und durch eine ruhige, bescheidene Haltung auszeichnen. Daran erkennt man den tüchtigen Soldaten, nicht an dem Sichgehenlassen, durch welches der alte Troupier vorgeführt werden soll.

(Militär-Wochenblatt.)

Frankreich. Über die Beförderungsaussichten in der Kavallerie, wie sie sich nach dem Annuaire der Kavallerie pro 1904 darstellen, entnehmen wir der „France militaire“ folgendes: Im Jahre 1903 wurden weniger Unterleutnants ernannt, was bei der Beförderung zum Kapitän mitspricht und was bei den gegenwärtigen Verhältnissen notwendig war. Der jüngste Leutnant von 1903 hat in diesem Jahre 144 Pas gemacht. Gegenwärtig bleiben die Leutnants 15 Jahre in diesem Dienstgrad, ehe sie Kapitän werden, bei einer Gesamtdienstzeit als Offizier von 17 Jahren. Bald ist es so weit, dass sich Leutnants auf Grund ihrer Dienstzeit pensionieren lassen können; denn wenn junge Leute mit 18 Jahren eintreten, mit 31 Jahren zum Unterleutnant befördert werden und 17 Jahre Offizier sind, haben sie 30 Jahre Dienstzeit, die ihnen das Recht zur Pensionierung geben. Der Dienstgrad des Kapitäns dauert 13 Jahre, also vergehen bis zur Beförderung zum Stabsoffizier 30 Jahre als Offizier. Daraus geht hervor, dass jeder, der später als mit 23 Jahren Unterleutnant wird und nicht bevorzugtes Avancement hat, als Kapitän seinen Abschied nehmen muss. (Armeebl.)

Frankreich. Die Belehrungsreisen der zur Kriegshochschule kommandierten Offiziere werden entweder in zwei oder drei Abteilungen zum Zwecke des Studiums der Taktik der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie, der Kriegsgeschichte und der Befestigungskunst unternommen oder sie bestehen in dem Besuche der Landesgrenzen und der Küsten. Im laufenden Jahre finden die ersteren in der Zeit vom 15. Mai bis 13. August statt und zwar werden zu Pferde ausgeführt: zum Unterrichte über die Taktik der Kavallerie drei, der Infanterie zwei, der Artillerie eine Reise von je einwöchiger Dauer, zwei zehntägige Generalstabsreisen, zwei einwöchige Reisen zum Studium der Kriegsgeschichte; zu Fuss und mittels der Eisenbahn eine für Infanterie, zwei für Artillerie, drei für Kriegsgeschichte, zwei für Befestigungskunst, drei zur Geländeerkundung, sämtlich in obiger Länge. Die Grenzbesichtigung wird in zwei Abteilungen unternommen, sie erstreckt sich auf die Berggrenze von Albertville bis Toulon, dessen Hafen und Arsenal bei dieser Gelegenheit in Augenschein genommen werden, und dauert jedesmal drei Wochen.

(La France militaire Nr. 6101.)

Frankreich. „France militaire“ kündigt das demnächstige Erscheinen eines Buches: „Die Generale der französischen Armee“ an, welches deren vollständige Lebensbeschreibungen geben wird.

Italien. Waffenübungen für die Reservisten. Die diesjährige Waffenübungsdauer wurde für die Reservisten der verschiedenen Korps, Waffengattungen und Bezirke mit 20, 22, 25 und 30 Tagen festgesetzt.

Belgien. Bei der Erprobung von Schnellfeuergeschützen mit Schutzschilden wurden diese auch bezüglich ihrer Widerstandsfähigkeit gegen feindliches Feuer untersucht. Hierüber berichtet die Belgique militaire: Die Geschütze wurden zunächst auf Entfernungen von 600 m bis 200 m dem Infanteriefeuer, dann dem Feuer von Schrapnells, die mit Stahlgeschossen gefüllt waren, und zuletzt dem von Brisanzgranaten ausgesetzt. Unter dem Gewehrfeuer litten sie nicht, dagegen wurde trotz der Schutzschilde die Bedienungsmannschaft auf alle Entfernungen ge-

troffen. Auffallend war, dass die Bedienungsmannschaft eines Geschützes ohne Rücklaufsvorrichtung, welches keine Schutzschilde hatte, nicht mehr litt als die andern. Die Stahlgeschosse der Schrapnells wirkten weit zerstörender als die aus anderem Material hergestellten, sie durchschlugen die Schilde und alles, was zu ihnen gehörte, nur ein stärkerer Schild wurde nicht durchbohrt, er war aber vollständig aus seiner Form gebracht. Ausserdem ward festgestellt, dass ein Stahlgeschoss, welches eine Gleitstange oder einen anderen wesentlichen Teil trafe, das ganze Geschütz kampfunfähig machen würde; es wurden jedoch, um zu vermeiden, dass bei Fortsetzung dieser Erprobung das letztere für weitere Versuche nicht verwendbar bliebe, nur wenige Schüsse dieser Art abgegeben. Die Brisanzgranaten scheinen weniger zerstörend gewirkt zu haben, als von vornherein angenommen wurde. Die Lafette ohne Rücklaufsvorrichtung, welche weniger empfindlich ist, litt bei den Versuchen nicht. Trotzdem bleibt sie, da man gegenwärtig andere Anforderungen macht, ausser Betracht. (Milit.-Wochenbl.)

England. Ein im April ausgegebenes Blaubuch enthält den „Generalbericht über das britische Heer 1903“. Er umfasst, da auf Befehl des Heeresrats den militärischen Jahresberichten in der Folge die Zeit vom 1. Oktober bis 30. September zu Grunde gelegt werden soll (früher das Kalenderjahr), die neun Monate vom 1. Januar bis Ende September 1903. Der Jahresbericht des Generalinspektors des Rekrutierungswesens hat zum ersten Male in den Generalbericht Aufnahme gefunden. Die Gesamtstärke des Heeres am 1. Oktober 1903 belief sich auf 750,658 Köpfe, d. i. 179,581 unter der Sollstärke. Das reguläre Heer zählte 292,411 Köpfe. Durch Fahnenflucht kamen in den neun Berichtsmonaten in Abgang 2417. Nach der Nationalität waren von den am 1. Oktober 1903 im Dienst befindlichen Mannschaften Engländer 202,562, Schotten 22,442 und Irländer 31,467; in Indien oder den Kolonien geboren waren 10,461, Ausländer 155; bei 266 ist die Nationalität nicht angegeben.

(United Service Gazette.)

England. (Reform der Feldartillerie-Ausbildung.) Eine Kommission ist mit dem Auftrage berufen worden, das gegenwärtige System der Ausbildung der Feldartillerie einer Prüfung zu unterwerfen und dasselbe mit den Anforderungen der heutigen Zeit in Einklang zu bringen. (Milit.-Ztg.)

Verschiedenes.

— Was die Engländer in den letzten zehn Jahren für Kriege ausgegeben haben. Die Engländer haben von 1895 bis 1901 ein hübsches Sümchen für Kriege ausgegeben, woraus man sich schon einen Begriff bilden kann, auf wieviel eine grössere Tibet-Expedition zu stehen kommt, vor der das Inselreich jetzt steht. Die Zahlen stammen aus Parlamentspapieren:

	Mark
1895 kostete die Tschitralexpedition	25,000,000.—
1895/96 der Aschantikrieg	4,000,000.—
1896 Matabeleland }	52,000,000.—
1896 Maschonaland }	
1897 Maschonaland }	48,000,000.—
1896—1899 die Sudanexpedition	
1897/98 der Aufstand an der indischen Nord-West-Grenze	52,000,000.—
1899—1902 der südafrikanische Krieg	3,800,000,000.—
1900 der Aschantikrieg	9,000,000.—
1900—1901 die Teilnahme an der Chinaexpedition	120,000,000.—
Summa	4,110,000,000.—